

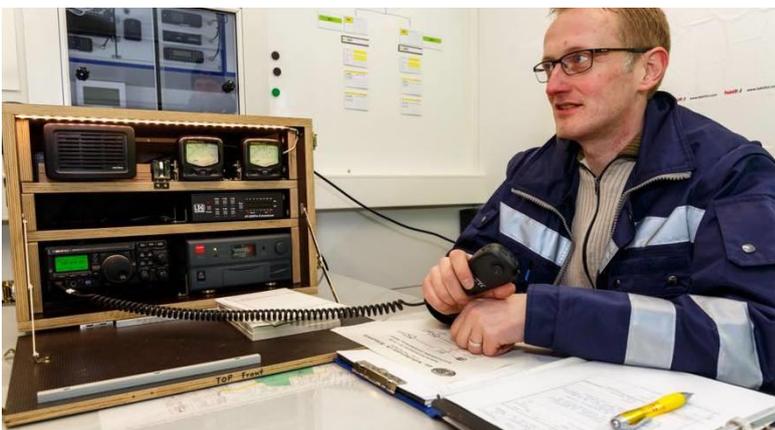
Durch eine Verfügung der Bundesnetzagentur gilt ab dem 24.06.2024 ein Rufzeichenplan für den Amateurfunkdienst in Deutschland, der besondere Rufzeichenblöcke für Klubstationen der BOS und Notfunkgruppen vorsieht.

Die Bundesnetzagentur begründet diese Aufnahme wie folgt:

„Klubstationsrufzeichen für Angehörige der öffentlichen Not-, Katastrophenschutz und Rettungsdienste wurden mehrfach aus dem Kreis der Berechtigten gewünscht und sind von der Bundesnetzagentur nach eingehender Prüfung und Interessenabwägung in den Rufzeichenplan aufgenommen worden.

Die Rufzeichenreihe dient der Kenntlichmachung von BOS-Angehörigen, sofern diese in Not- und Katastrophenfällen einen Kommunikationsweg über den Amateurfunk wählen. [...] Damit wird die „Unterstützung von Hilfsaktionen in Not- und Katastrophenfällen“ durch lizenzierte Funkamateure als Teil des Amateurfunkdienstes gemäß § 2 Nr. 2 AFuG unterstützt. Im Hinblick auf die intensive öffentliche Diskussion bezüglich des anerkannten Verbesserungsbedarfs in der Kommunikation der verschiedensten Aufgabenträger bei der Bewältigung von Katastrophen- und Notlagen leistet die Bundesnetzagentur einen wichtigen Beitrag zur Realisierung dieser Ziele. Wir erwarten darüber hinaus auch, dass damit der Amateurfunkdienst in diesem Bereich interessanter wird und möglicherweise mehr Menschen sich dem Hobby Amateurfunk widmen werden.“

Die Rufzeichenzuteilung enthält keinerlei Sonderberechtigungen oder Bevorzugung, die Vorschriften der entsprechenden Gesetze und Vorschriften für den Amateurfunkdienst gelten uneingeschränkt. Eine Rufzeichenzuteilung ist für die aktuell gültigen Amateurfunkklassen A, E und N möglich. Der Hauptantragsteller muss lizenzierte Funkamateur der entsprechende Klasse sein, ferner sind mindestens drei weitere Funkamateure innerhalb der jeweiligen Organisation notwendig, um für diese Gruppe ein Klubstationsrufzeichen zu beantragen. Ein Nachweis der Berechtigung ist erforderlich.





Niedersachsen

DARC e.V. Distrikt H Niedersachsen

Distriktvorsitzender: Oliver Häusler, Schützenweg 5, 37589 Kalefeld



Deutscher Amateur-Radio-Club e.V.  
Bundesverband für Amateurfunk in Deutschland

## Klubstationen für BOS-Angehörige

### Definition laut Verfügung

Klubstationsrufzeichen für Angehörige der Berechtigten, die nach der Digitalfunkrichtlinie BOS oder der Funkrichtlinie Funkanwendungen BOS (BOS-Funkrichtlinie) als BOS-Berechtigte anerkannt sind.

### Rufzeichenblöcke

DR1AA – DR1ZZZ Klubstationen der Klasse A

DR2AA – DR2ZZZ Klubstationen der Klasse E

DR3AA – DR3ZZZ Klubstationen der Klasse N

## Klubstationen für Notfunkgruppen

### Definition laut Verfügung

Klubstationsrufzeichen für Notfunkgruppen privatrechtlicher Organisationen. [wie des DARC e.V. – Anmerkung der Redaktion]

### Rufzeichenblöcke

DR4AA – DR4ZZZ Klubstationen der Klasse A

DR5AA – DR5ZZZ Klubstationen der Klasse E

DR6AA – DR6ZZZ Klubstationen der Klasse N

## Ansprechpartner

### *Notfunkreferat im Distrikt H:*

Frank Brinkmann DO1FRK

Lindenstraße 14 a

30559 Hannover

☎ 0511-5902012

✉ [do1frk@darc.de](mailto:do1frk@darc.de)

Webseite des Referats: [www.darc.de/der-club/distrikte/h/notfunk](http://www.darc.de/der-club/distrikte/h/notfunk)

